

Den seeligen Sterbens-Tag

Des Weyland

Hoch-Edlen, Besten, Hoch-Weisen, Hoch-Gelahrten Herrn;

S E R R S

Abraham Friedrich

Sicii,

J. U. L. Hochverdienten ältesten Bürgermeisters des Hoch-
Eöblichen Waisen-Amtes derer Herren Land-Stände des Fürstenthums
Görlitz höchst-treuen Adjuncti und der Kirchen und Hospitals zum Heil. Geist
sorgfältigen Ober-Curatoris.

Welcher der 30. Novembr. 1725. war,

Wolte

zu dankbarer Bezeigung der von Ihm dem Prediger-Collegio zur Heil. Dreysal-
tigkeit ausgesetzten milden Stiftung.

Am Tage Andrea 1739.

durch diese Zeilen feyerlich begehren/

Christian Knauth,

gedachten Collegii Mit-Glied.

Görlitz,

gedruckt bey Sigmund Ehrenfried Richtern.





Es ist heut zu Tage eine gangbahre Mode derer Sterblichen Handlungen von einem unschätzbahren Werth ar zu sehen, und ihre Personen zu der Ordnung der himmlischen Geister zu zehlen, wenn das Glück ihnen nur einigermaßen gützig scheinet. Doch wenn ein richtiger Beweis geführt werden soll, ist derselbe mehrentheils aus den leeren Fächern der Wohlredenheit genommen, oder wohl gar aus der unreinen Quelle der Schmeichelen, und andern gefällig zu seyn, gekostet. Wahrhaftige Tugend brauchet dergleichen betrüglische Schmucke nicht, denn sie ist von einer so trefflichen innern Güte, daß sie bey allen die ausgeklärte Sinnen haben, solcher Eitelkeit nicht nöthig hat. Die Märcktschweizerische Ruhmredigkeit aber verabscheuet sie, weil dieselbe bey Verständigen Verdacht erwecket. Die Tugend bauet sich selbst Ehren-Mahle, welche weder der Reid besrecken, noch das graue Alterthum durch Vergessenheit untergehen lässet. Und obgleich der Gerechte aus dem Lande der Irdisch-Lebenden entrissen wird, und die Welt, wenn sie sich auch mit dem Nahmen der Klugen bekleidet, den theuren Verlust nicht zu Herzen nimmet, so bleibet dennoch desselben Gedächtnis in Segen. Ich will mich hier in keine Weitschweifigkeit verirren, sondern bleibe bey einem unbetrüglischen Muster unverfälschter Tugend, welches immer grünend ist, mit Vergnügen sehen. Ich finde solches an der edlen Person des Weyland Hoch-Edlen, Weisen, Hoch-Weisen und Hochgelahrten Herrn Abraham Friedrich Niclus, vornehmsten Stadt-Regentens unsers Görlis. Rath-Haus, Kirchen und gesammte Bürgerschaft geben in der reinsten Lauterkeit ein unerbeynen Zeugnis, daß sein Gedächtnis unsterblich sey. Ich, einer von den geringsten, unter den vielen, welche seine Verdienste bewundern, kan an dem heurigen Tage, wegen der übergehenden Fülle meines danckbaren Herzens nicht schweigen, sondern werde gedrungen, alle in der Stille diesen Gerechten verehrende Mit-Bürger öffentlich zu verehren, aufzumuntern. Die an seinem feeligen Auflösungs-Tage denen zeitigen Gliedern der mittäglichen Prediger-Gesellschaft in der Kirchen zur Heil. Dreyfaltigkeit jährlich ausgeleete Mildthätigkeit, welche auch ich einige Jahre zu genießen, das Glück gehabt, wird mein unschuldigstes Unterzichen, als eine Schuld rechtfertigen. Ich verhoffe meinen gerechten Endzweck am nächsten zu erhalten, wenn ich dieses holdfestigen Vater Abrahams Tugend-volle Wallfarth in der Zeit zur Ewigkeit, obchon das vorrestliche mit schlechten Gedancken, und die Menge vieler Sachen in wenig Zeilen, mir und andern zu schuldiger Hochachtung vorzustellen suche.

Der erste Tag des Herbst-Monats des 1658ten Jahres, brachte durch die allweise Fürscheidung des Höchsten dieses vollkommene Muster eines weisen und klugen Regentens, an das Licht. Ein Tag, der in den Jahr-Büchern den Nahmen Egidius führet, welcher noch vor wenig Jahren, von Alters her, bey hiesiger Stadt dazu gewidmet, daß an selbem kluge und treue Stadt-Regenten zu ihrem Heyl weislich erkieset würden. (**). Dieser Geburts-Tag zeigte bereits an, was sich das gemeine Wesen von dieser neuen Geburt einsehn zuversprechen haben würde. Seine wertheste Eltern, Herr Christoph Friedrich Niclus, erster Helffer bey der hiesigen Haupt-Kirchen, und Frau Rosina geb. Berlachin, besorgten durch eine unermüdete kluge Erziehung, daß eines von dem gütigen Schöpffer ihnen verliehene kostbare Ehe-Pfand, Gut und dem gemeinen Wesen reichen Nutzen, ihren beyderseitigen vornehmen alten Geschlecht aber einen neuen Glanz der Ehre bringen könnte. (***) Es war ihnen nicht gnug, diesen

(*) Es destimire der seel. Hr. Bürgermeister vor seinem Ende 200. Jahr dem Prediger-Collegio zur Heil. Dreyfaltigkeit, davon die geälligen Zinsen jährlich an seinem Todes-Tage unter die zeitigen Glieder getheilet werden sollen.

(**) Die Begnadigung Kayser Sigismundi am Tage Egidii die freye Wahl zu halten, ist gegeben zu Perus, 1433. die Johannis de rollationis.

(***) Die Nicli stammen aus einem alten Pölnischen Geschlecht, welches sich Niuiset geschrieben. Kayser Ferdinand II. begnadigte sie durch Georgium Schönborn 1634. mit einem herrlichen Wappen sub perna 60. Märckthiges Goldes: davon des Haupt-Schildes

ihren Sohn durch eigenes Ziehen, im Verstand und Willen zu bessern, sondern sie thaten ihn auch öffentlich unter die Hand der berühmten Lehrer unser Schulen, Herren Wechners, Funckens, Seifers und Richters. In diesem göttlichen Musen-Gesilde fand dieses Bäumlein erwünschtes Wachsthum, und gediehe dahin, daß er in die Pfanz-Gärten der hohen Schulen versetzt werden konnte. Das Welt-berühmte Leipzig hatte zuerst das Vergnügen dieses schöne Gewächse bey sich zu sehen. Die dasigen Welt-Weisen und Gottes-Gelahrten, deren Zucht er sich übergab, machten mit ihren Pfanken und Begießen den Anfang, und Gott gab das Gedeihen dazu. Doch wie die Natur mit ihren Gaben ofte spielt, dergestalt, daß sie dem Gemüthe einen Reichthum verleihet, dem Leibe aber etwas entziehet, so hielt sie es auch hier. Unser Nicus war von ihr mit einer zarten Leibes-Constitution und schwächlichen Stimme versehen, welche doch bey dem, welcher sich der Kirche widmet, erfordert werden will. Dies war bey reifer Ueberlegung eine Bewegung seine Neigung der heilsamen Arzney-Wissenschaft zu schenken. Lust und emsige Bemühungen brachten ihn, und sonderlich in der Anatomie, Physiologie und Chymie, durch die schönen Lehren Herren Rivinus, Hofmanns und Etmüllers zu einer ansehnlichen Erkenntniß. Allein seine muntere Bemühungen fanden darinnen noch nicht ihren beruhigenden Zweck. Die Rechts-Gelahrtheit war es, bey welcher er endlich stille stehen blieb, und sich derselben gänglich und fort dauernd widmete. Sein nie unterlassener Fleiß erwarb ihm eine solche Stärke in Rechten, daß er 1678. auf dem gelehrten Kampff-Platz, die Gelehrten zum Kampff, über einen Aufsatz, de jure sub infeudationis, öffentlich aufsprunghen konnte, davon er Ruhm und Hochachtung, als Sieges-Zeichen trug. Lehr-begehrigen Gemüthern ist eine gelehrte Werk-Stadt in ihrem Fleiß zu wenig. Und eben darum verwechselte unser Nicus sein geliebtes Leipzig mit der hohen Schule zu Franckfurth an der Oder. Die allgnug berühmten Männer Rheg und Ströck setzten durch ihre Lehren dasjenige zu, was noch an seiner Vollkommenheit mangelte. Es fand sich aber bey ihm eine Lob-würdige Begierde, die weisen Einrichtungen anderweitiger Polliceyen wahrzunehmen: darum besuchte er die berühmtesten Orter der Marck, an der Ost-See, in Meckelburg, Lüneburg- und Hammbverischen, und machte sich derselben Rechte und Regierungs-Formen wohl bekannt. In solcher Absicht kam er auch nach Dresden, und da hatte er das Glück bey einem in der Übung stehenden berühmten Rechts-Gelahrten, auch seine erlernte Rechte zu üben. Allein die damahls entstandene Pest-Gefahr verstatete ihn solches nicht allzulange, dannenhero wendete Er sich nach Erfurth. Nach genauer Erforschung in Rechten, welche die dasigen Rechts-Gelahrten mit ihm angestellt, hielt er eine öffentliche Unterredung über die von ihm verfertigte Schrift: de virtute legis implicite prohibitoria ohne Vorhis eines Rechts-Lehrers, wofür er mit der Ehre und Würde eines Licentiatens in beyden Rechten ruhmwürdigst belehnet ward. Nicht sich selbst sondern zu dem Dienst anderer sind die vernünftigen Geschöpfe von der Allweisheit des Höchsten in diese Welt verordnet. In der Absicht gelangete unser Nicus im Jahr 1681. wiederum in seiner Vater-Stadt glücklich an. Alsbald zeigte er durch williges und kluges Dienen in verwirrten Rechts-Händeln, wie reich er in der wahren Rechts-Gelahrtheit sey. Dies konnte wohl nicht anders, als allgemeine Hochachtung und Auftragung der wichtigsten Ehren-Aemter nach sich ziehen. Die Hoch-Löblichen Herren-Stände des Fürstenthums Görlis überreichten ihm die Adjunctur bey dem Adelichen Wapfen-Amte, welcher er mit besonderer Zufriedenheit derselben in die 41. Jahr vorgestanden. Die Väter dieser Stadt zogen ihn darauf im Jahr 1687. in ihren vornehmen Orden, worinnen er 1693. die Würde eines Schöppen, 1699. das Amt eines

eines
des Oer-Dehl weiß, der unter aber roth ist, im selben eine französische Elite derer Oer-
Helste roth in weisen Felde, auf dem Helm ein roth und weißer Bund, das Kleinod
zwey aufstehende Flügel, davon des rechten Ober-Helste roth, die unter weiß, et vice
versa bey dem linken. In jedem Flügel eine französische Elite auf die Helste roth und
weiß, Weichels-weiß. Die Gerlache sind vom Kayser Sigismundo An. 1433. die Lau-
renti zu Rom mit einem vorreflichen Wapen-Brief begnadet worden.

eines Richters und 1700. die Ehre eines Bürgermeisters erhielt. Nachtmahl hat er als vorstehender Regent, das gemeine Wesen zum allgemeinen Besten mit Klugheit und Ansehen geführt. Ich geschweige nebst andern Geschäften die ihm aufgetragen worden, derer Ober-Verwaltungen, so er über Kirchen und Hospitalien zu dem heil. Jacob, Unser Lieben Frauen und Heil. Geiste nutzbarlich versehen. Es könnte vielleicht jemand/ bey der obgemeldeten Aenderung der Haupt-Wissenschaften einigen Anstand nehmen. Doch wer es etwas genauer erwogen/ wird befinden/ daß dieselbe dem gemeinen Wesen zu einem desto vollkommeneren Nutzen gereicht. Die anfänglich erlernte Gottes-Gelahrtheit setzte sein Gemüthe in eine solche Fassung/ vermöge welcher er in seinen Handlungen desto reiner gegen Gott/ desto verbindlicher gegen seinen König/ desto gerechter gegen seine Bürger/ und desto gelinder und sanftermüthiger gegen jedermann/ sich erwies. Die einige Zeit getriebene Wissenschaft der Arzney/ dienete ihm dazu/ daß er bey seiner schwächlichen und kränklichen Natur desto fleißiger und sorgfältiger auf sich selbst merckete/ und also seine unschätzbare Dienste dem gemeinen Wesen desto ungehinderter und länger leisten konnte. Die Rechts-Gelahrtheit/ so seine Haupt-Sache war/ half ihm die schweresten Berichtigungen bey aller Vorfallenheit in seinem Obrigkeitlichen Stande/ hurtig/ gerecht und bestim ausüben. Und eben daher erkundete die zahlreichen Verdienste/ womit er sich die zeitigen und folgenden Einwohner unser Stadt verbindlich gemacht. Wahre Tugend bleibt niemahls unbelohnet/ sondern leget begleitet die erste unaussprechlich wie der Schatten dem Körper/ und das geschähe auch hier. Unter andern kan man dahin die wohlgetroffene Ehliche Verbindung rechnen. Es beliebete unserm Titius die angenehme Entschlüsselung/ sich im Jahr 1684. den 17. Jenner. mit der damahls Jungfer/ ist aber noch lebenden Frau Wittib/ Ammen-Helenen, Hrn. Balthasar Dietrichs, treuen Lehrer des Evangelii alhier ehelich einzulassen. Die Wahl war nicht nur auserlesen/ sondern die in die 42. Jahr folgendes vergnügt geführte Ehe ward von dem Höchsten beglückt und gesegnet. Er habe in diesem Rosen-Garten 9. Kinder/ und unter selben 4. Söhne/ und 5. Töchter. Drey wohlgerathene Töchter übergab er dreyen würdigen Eyd-Männern. Die älteste an des grossen Königs Friedrich Augustis betrauteten Hof-Rath: Die andere an einen erfahrenen Kaufmann/ und die dritte an einen höchst angesehenen Bürgermeister unser Stadt. Der im Leben überlebene einige Hr. Sohn/ Dr. Friedrich Ebenholz Titius/ würdiger Doctor der Medicin/ beliebter Practicus und Physi-cus Adjunctus alhier/ ersetzte durch seine vortreffliche Wissenschaft und weitläufige Erfahrung/ die Ehre/ das Ansehen und den Ruhm/ welchen die drey abgetheilten Söhne dem Titiusischen Geschlecht zuwege gebracht haben würden. Die drey Frauen-Töchter/ welche sich nunmehr in gesamt bey dem Herrn Vater in der Ewigkeit befinden/ machten ihn bey seinem Leben zu einem erfreuten Groß-Vater dreyzehn Enckeln. Doch die rechte Belohnung war unserm Titius in der Ewigkeit aufgehoben/ woselbst Er als die Sterne immer und ewiglich leuchten sollte. Und dahin wurde er von dem Vater des Lichts nach einer kurzen Niederlage am Tage Andreas des 1735ten gerufen/ und zu seines HERN Freude eingewiesen. Jedermann/ der die Ehre und das Glück gehabt/ ihn zu kennen und seiner Vortreflichkeiten sich zu bedienen/ wird bey sich ein solch Bild zu beständiger Hochachtung in seinem Gemüthe eingedruckt wahrnehmen/ an welchem sich ungeheuchelte Frömmigkeit/ unpartheyische Gerechtigkeit/ ausnehmende Klugheit/ ohne Eigennutz erwiesene Dienstfertigkeit/ gelassene Geduld/ und angenehme Lindigkeit in der besten Klarheit spiegelt. Ja dieses Bild wird sich auch bey der spätesten Nach-Welt finden/ weil bey dem Rath-Haus und Kirchen alljuviel Copien davon anzutreffen sind. Besonders wird die in der H. Dreyfaltigkeit zur Mittags-Andacht berufene Prediger-Gesellschaft diesen weisen Regenten und gütigen Wohlthäter niemahls aus dem Herzen lassen/ wohl aber ein ewiges Feuer seines Gedächtnisses auf den schuldigen Dank-Altar erhalten. Mein und meiner Mitgesellschaffter ja aller Redlichen Wunsch gehet in aller Ergebenheit dahin:

Gott sey der vornehmen Matrone Titiusin bey Ihren Ehren-reichen Alter Ihr Stücken und Stab.

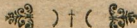
Gott laße des berühmten Titii vornehmeres Haus am Glücke, Ehren und Segen täglich zunehmen!

Gott erlaube das vornehme Jungferliche Haus nach vielen Trauer-Stunden mit dauerhaften Vergnügen!

Gott beglücke das holde Klee-Blat der Tugend-belobten Schätzerinnen mit allen anständigen Wohlseyn!

Gott erhalte insbesondere den einigen und noch zarten Reiß des Titius-Stammes, und laße ihn wachsen in tausend Glied!

So wird das Titiusische Geschlecht immerwährend, grünen! blühen! wachsen!



110

Den seeligen Sterbens-Tag

Des Weyland

Hoch-Edlen, Besten, Hoch-Weisen, Hoch-Gelahrten Herrn,

S R N N S

Abraham Friedrich
Sicii

J. U. L. Hochverdienten ältesten Bürgermeisters des Hoch-
Loblichen Waisen-Amtes derer Herren Land-Stände des Fürstenthums
Siclis höchst-treuen Adjuncti und der Kirchen und Hospitals zum Heil. Geist
sorgfältigen Ober-Curatoris.

Welcher der 30. Novembr. 1725. war,

Wolte

zu dankbarer Bezeigung der von Ihm dem Prediger-Collegio zur Heil. Dreysal-
tigkeit ausgesetzten milden Stiftung.

Am Tage Andrea 1739.

durch diese Zeilen feyerlich begehren

Christian Knauth,

gedachten Collegii Mit-Glied.

Siclis,

gedruckt bey Siegmund Ehrenfried Richtern.

